

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

96.

Donnerstag den 6. April.

1865.

## Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die im nächsten Semester zu haltenden Vorlesungen **18. April 1865** beginnen werden.

Gedruckte Verzeichnisse über die im gedachten Halbjahr zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitäts-Gerichts in der Universitäts-Buchhandlung (Grimma'scher Steinweg Nr. 3, Edelmann) zu erlangen.  
Leipzig, den 23. März 1865.

Die Immatriculations-Commission daselbst.

v. Burgsdorff, Dr. Kahnis, Dr. Eduard Morgenstern,  
R. Reg.-Bevollmächtigter. d. J. Rector. Univ.-Richter.

## Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobilier-Brandcassen-Beiträge betr.

Den **1. April** d. J. sind die für den I. halbjährigen Termin laufenden Jahres fälligen **Brandversicherungsbeiträge** §. 49 des Gesetzes vom 23. August 1862 mit **2 Pfennigen von der Beitragseinheit** zu entrichten und werden die Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von diesem Tage ab **spätestens binnen 7 Tagen** bei der Brandcassengelder-Einnahme allhier (Rathhaus II. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist executivische Regeln gegen die Restanten eintreten müssen.  
Leipzig, den 29. März 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Rothe.

## Bekanntmachung.

In dem Communhause **Schulgasse Nr. 10** soll das aus 1 Stube, 1 Kammer und Zubehör bestehende **Parterre-Logis** vom Eingang und das aus 2 Stuben und Zubehör bestehende **Logis im obern Gestock links von Johannis d. J.** auf **3 Jahre** an die Meistbietenden vermietet werden.

Miethlustige haben sich **Mittwoch den 12. April d. J. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden, auf Verlangen ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und in dem sodann beginnenden Vicitationsstermine ihre Gebote zu thun.

Die beiden Logis werden erst einzeln und dann noch einmal zusammen ausgedoten werden und schließt jedesmal die Vicitation, kein weiteres Gebot erfolgt. Die Auswahl unter den Bieter so wie jede sonstige Entschliebung wird dem Rathe vorbehalten. Die Vicitations- und Miethbedingungen so wie das Inventar der zu vermietenden Logis können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.  
Leipzig, den 3. April 1865.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

## Oeffentliche Sitzung

### der Leipziger polytechnischen Gesellschaft

den 3. März 1865.

Der Director, Herr Dr. Hirzel, eröffnete die Sitzung mit freudlicher Mittheilung, daß vom Rathe der Stadt Leipzig Zustimmung des Collegiums der Stadtverordneten statt des jährlichen Zuschusses von 200 Thalern die Summe von 200 Thalern für Zwecke der polytechnischen Gesellschaft bewilligt worden sei, daß an diese Bewilligung keinerlei Bedingungen betreff der Verwendung dieser Summe geknüpft worden seien und so der Gesellschaft die vollkommen freie Verfügung über dieselbe zustehe. Herr Dr. Hirzel sprach im Namen der Gesellschaft dem Rathe sowie dem Collegium der Stadtverordneten den Dank für diese Bewilligung aus.

Dann lud der Director die Mitglieder und Freunde der Gesellschaft zu dem Actus der Sonntags-Gewerbeschule ein, welcher am **April d. J. Nachmittags 2 Uhr** im Logensaale auf der Straße stattfinden wird.

Darüber wurden noch die für die Bibliothek eingegangenen Bücher vorgelegt, nämlich außer der Fortsetzung von Hamm'scher Zeitung und von der Wochenschrift des niederösterreichischen Gewerbevereines

1) Landwirthschaftliche Berichte über Naturkenntniß ihre Tragweite durch landwirthschaftliche Vereine, über Entdeckung einer Düngehefe u. s. w. Herausgegeben vom Pflanzen-Forstlicher Heinrich Graichen zu Leipzig. Leipzig 1865 und

2) Die Stadt-Bibliothek in Großenhain, nach Grünberg's Verwaltung und Besitztum geschildert vom Rentamtmanne Carl Preusker. 6. Aufl. Großenhain 1864.

Darauf hielt Herr Dr. A. v. Zahn den nachstehend im Auszuge folgenden Vortrag

über die Beförderungsmittel des Kunstgewerbes mit besonderer Beziehung auf die Stuttgarter Gewerbehalle.

Die volkwirthschaftliche Wichtigkeit des künstlerischen Fortschrittes in den Gewerben ist gegenwärtig so allgemein anerkannt, daß aller Orten Bestrebungen zur besonderen Förderung dieser Interessen rege werden. Auf den internationalen Industrieausstellungen hat sich gezeigt, welche ein bedeutendes Moment der Concurrenz das Fortschreiten mit den Geschmacksforderungen der Zeit auf allen über die bloße Zweckmäßigkeit hinausgehenden Industriegebieten bildet und wie sehr diese Forderungen sich in neuester Zeit gesteigert haben. In dem außerordentlichen Aufschwunge der bildenden Künste, der gesteigerten Menge künstlerischer Bervielfältigung, der Popularisirung kunstgeschichtlicher Interessen liegen die Ursachen, denen wir das Wachsen der dem Kunstzwecke zugewendeten Theilnahme verdanken und jeder Arbeiter dieses Faches fühlt das Bedürfnis, seine Erzeugnisse den hochgestiegenen Ansprüchen gemäß „geschmackvoll“ herzustellen. Das Verhältniß von Nachfrage und Angebot in Bezug auf künstlerische Eigenschaften der Gewerbeerzeugnisse stellt sich aber keineswegs so einfach heraus, wie es im Betreff der Anforderungen von stofflicher Güte, Preiswürdigkeit und Zweckmäßigkeit der Fall ist. Während nämlich in letzteren Beziehungen die Forderungen der Consumenten nach sehr einfachen bestimmten Zielen hingehen und andererseits selten Zweifel über die Wahl der richtigen Beförderungsmittel bestehen, weil die dem rein praktischen gewerblichen Fortschritt zu Grunde liegende Arbeit der Wissenschaft einen regelmäßigen Gang einzuhalten pflegt und jede neue Entdeckung sehr bald durch das allgemeine Urtheil nach ihrem praktischen Werthe festgestellt wird, bestehen in Fragen des Geschmacks nur sehr wenige Anhaltspunkte, über welche allgemeine Uebereinstimmung herrscht und ein fortwährendes Schwanken giebt dem Kunstgeschmack in höhern, der Mode in niedern Gattungen die wechselndsten Richtungen. Diejenigen Bestrebungen also, welche sich an die höhern Kunstgebiete anschließen und von den Schönheitsgesetzen der Architektur aus, als deren Nebenweige alle Erzeugnisse des Kunstgewerbes mit geringen Ausnahmen zu betrachten sind, auf den Stil des letzteren einwirken wollen, gerathen sehr häufig in Collision mit den launenhaften und für die Production so über-